



**Verhandlungstermine Strafgericht Zug**

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelrichter JG: Jugendgericht
21.08.2018 22.08.2018 (Reservetermin)	09.00 Uhr 09.00 Uhr	<b>Veruntreuung, Betrug, Missbrauch von Lohnabzügen, Misswirtschaft, Verfügung über mit Beschlagnahmefähige Vermögenswerte und Urkundenfälschung</b> Gemäss Anklageschrift soll der Beschuldigte im Zeitraum 2003 bis 2014 über 100 Vermögensdelikte bei einem Deliktsbetrag von mehr als CHF 1.5 Mio. sowie zahlreiche Urkundenfälschungen begangen haben. Der Beschuldigte habe insbesondere im Namen von Freunden sowie Personen aus seinem familiären und beruflichen Umfeld Darlehensverträge abgeschlossen, ohne dass diese damit einverstanden gewesen seien, und sich die entsprechenden Darlehenssummen mittels Täuschungen überweisen oder aushändigen lassen. Im Weiteren soll der Beschuldigte insbesondere Versicherungen in fremden Namen und ohne Einverständnis der entsprechenden Personen abgeschlossen und dafür unberechtigt Provisionen erhalten haben.	Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten, teilweise als Zusatzstrafe zu einem früheren Urteil.	SG 2018 2
23.08.2018 30.08.2018	09.00 Uhr 09.00 Uhr	<b>Nötigung und Freiheitsberaubung</b> Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten A., B. und C. zusammengefasst vor, ihre Ehefrau bzw. Schwiegertochter im April	Beschuldigter A.: Freiheitsstrafe von 24 Monaten, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von 3 Jahren; Busse von	SG 2018 1 / 5 / 6

<p>(1. Reservetermin) 16.10.2018 (2. Reservetermin)</p>	<p>09.00 Uhr</p>	<p>2016 gegen ihren Willen mit roher Körperkraft in die gemeinsame Wohnung zurückbracht zu haben. Zudem habe die Beschuldigte B. ihre Schwiegertochter zwischen Juli 2014 und April 2016 regelmässig in der Wohnung eingesperrt, wenn sie diese zum Einkaufen oder für Spaziergänge verlassen habe; der Beschuldigte C. habe Gleiches während seiner gemeinsamen Spaziergänge mit A. getan und der Beschuldigte A. habe das entsprechende Handeln seiner Eltern nicht verhindert.</p>	<p>CHF 800.00 Beschuldigte B.: Freiheitsstrafe von 24 Monaten, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von 2 Jahren Beschuldigter C.: Freiheitsstrafe von 12 Monaten, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von 2 Jahren; Busse von CHF 400.00</p>	
<p>24.08.2018</p>	<p>09.00 Uhr</p>	<p><b>einfache Körperverletzung (evtl. Tätlichkeiten), Drohung, Nötigung und Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz</b> Gemäss Anklageschrift soll es zwischen den Eheleuten A und B im Oktober 2017 zu einem Streit gekommen sein. Dabei soll A, welcher unter dem Einfluss von Marihuana und Alkohol gestanden sei, seine Ehefrau B am Kopf gepackt haben. Die Eheleute C und D hätten diesen Streit mitbekommen und A aufgefordert, seine Ehefrau loszulassen. In der Folge sei A auf D losgegangen und habe diesen geschlagen sowie am Kopf gepackt. Die Ehefrau B und die Eheleute C und D hätten sich daraufhin in der Wohnung von Letzteren eingeschlossen. A soll diese aufgefordert haben, ihm zu öffnen, und mit mehreren Werkzeugen massiv Gewalt gegen die Wohnungstüre ausgeübt haben. Schliesslich habe die Polizei A festnehmen können.</p>	<p>Eine bedingte Freiheitsstrafe von acht Monaten, eine Busse von CHF 100.00 sowie eine ambulante Behandlung.</p>	<p>SE 2018 31</p>
<p>27.08.2018 28.08.2018 (Reservetermin)</p>	<p>08.30 Uhr 08.30 Uhr</p>	<p><b>Gewerbmässigen Betrug</b> Einem Ehepaar wird seitens der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug zur Last gelegt, im Rahmen von zwei Anträgen zum Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe die Sozialen Dienste einer Zuger Gemeinde jeweils bei der Antragstellung und auch während des Bezugs der Sozialhilfe mittäterschaftlich in mehrerer Hinsicht arglistig</p>	<p>Für beide eine bedingte Freiheitsstrafe von elf Monaten.</p>	<p>SE 2017 62 SE 2017 63</p>

		über die effektiven wirtschaftlichen Verhältnisse getäuscht zu haben und so zwischen Februar 2009 und November 2013 unrechtmässig Unterstützungsleistungen im Umfang von rund CHF 30'000.00 erlangt zu haben (gewerbsmässiger Betrug).		
04.09.2018	14.00 Uhr	<b>Widerhandlung gegen das Heilmittelgesetz</b> Dem heute 61-jährigen Beschuldigten wird zur Last gelegt, einem Patienten den von diesem selbst mitgebrachten, in der Schweiz nicht zugelassenen Impfstoff mehrfach injiziert zu haben (Widerhandlung gegen das Heilmittelgesetz).	Busse von CHF 15'000.00.	SE 2018 36
11.09.2018	08.30 Uhr	<b>Verletzung der Verkehrsregeln</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Juni 2017 mit seinem Personenwagen auf der Autobahn einen ungenügenden Abstand eingehalten, unbegründet abgebremst und eine doppelte Sicherheitslinie überfahren zu haben.	Busse von CHF 1'200.00	SE 2018 30
12.09.2018 13.09.2018 18.09.2018 25.09.2018 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr 08.30 Uhr 08.30 Uhr	<b>gewerbsmässige Gehilfenschaft zu Widerhandlungen gegen das Urheberrechtsgesetz</b> Gemäss Anklageschrift soll die Gesellschaft A einem unbeschränkten Kundenkreis File-Hosting-Dienste zur Verfügung gestellt haben. Kunden hätten diese Dienste genutzt, um in grosser Zahl urheberrechtlich geschützte Werke hochzuladen, und den dazugehörigen Link unrechtmässig in einschlägigen Linksammlungen, Blogs und Foren publiziert. Die Beschuldigten X, Y und Z seien aufgrund ihrer leitenden Funktionen für die Gesellschaft A verpflichtet gewesen, sich darum zu kümmern, dass sich diese sowie deren verantwortliche Personen an das schweizerische Urheberrechtsgesetz hielten. Im Wissen um die vorerwähnte Urheberrechtsproblematik seien die Beschuldigten X, Y und Z für die Gehilfenschaft der Gesellschaft A zu den von deren Kunden im Zeitraum vom 1. Oktober	Die Staatsanwaltschaft wird die Anträge zur Sanktion an der Hauptverhandlung stellen.	SE 2017 40 SE 2017 41 SE 2017 42

		2010 bis 31. Dezember 2012 begangenen Widerhandlungen gegen das Urheberrechtsgesetz strafrechtlich persönlich verantwortlich.		
14.09.2018	14.00 Uhr	<b>Verletzung der Verkehrsregeln</b> Der Beschuldigte soll gemäss Anklageschrift am 3. Februar 2017 auf der Aegeristrasse in Baar mit seinem PW die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h nach Abzug der Sicherheitsmarge um 27 km/h überschritten haben.	Busse von CHF 600.00.	SE 2018 19
17.09.2018	09.00 Uhr	<b>Geldwäscherei</b> Dem demnächst 56-jährigen Beschuldigten wird vorgeworfen, in den Jahren 2016/2017 mehrfach ihm von einer Drittperson übergebene Bargeldbeträge, welche betrügerisch erlangt worden waren, via Western Union an Empfänger im Ausland überwiesen zu haben (mehrfache Geldwäscherei).	Bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu CHF 30.00 sowie Busse von CHF 450.00	SE 2018 38
24.09.2018	08.30 Uhr	<b>Gewerbsmässiger Diebstahl</b> Der heute 26-jährigen Beschuldigten wird gemäss Anklageschrift vorgeworfen, als Mitarbeiterin einer Verkaufsstelle in der Zeit September 2014 bis Januar 2017 gesamthaft rund 9000 "Happy-Day-Lose" entwendet zu haben, was als gewerbsmässiger Diebstahl zu bestrafen sei.	Bedingte Geldstrafe von 330 Tagessätzen zu CHF 80.00 sowie Verbindungsbusse von CHF 2'400.00.	SE 2018 23
26.09.2018	14.00 Uhr	<b>Widerhandlung gegen das Waffengesetz</b> Der Beschuldigte soll gemäss Anklageschrift spätestens ab dem 18. Mai 2015 38 Faustfeuerwaffen ohne Berechtigung besessen haben.	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 110.00 sowie eine Busse von CHF 550.00.	SE 2017 4
27.09.2018	09.00 Uhr	<b>Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch</b> Der Beschuldigte soll gemäss Anklageschrift am 4. März 2018 in Baar sowie am 5. Mai 2018 in Sargans unrechtmässig in zwei Kel-	Freiheitsstrafe von zehn Monaten; Landesverweisung für fünf Jahre.	SE 2018 52

		lerabteile eingedrungen sein und aus diesen diverse Gegenstände im Wert von gut CHF 5'000.00 gestohlen haben.		
01.10.2018	09.00 Uhr	<p><b>Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage und Geldwäscherei</b></p> <p>Dem heute 43-jährigen Beschuldigten wird seitens der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug zur Last gelegt, im Juli 2016 unbefugterweise via E-Banking ab einem Konto einer Drittgeseellschaft CHF 20'000.00 auf sein eigenes Bankkonto überwiesen (betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage) und dieses so verbrecherisch erlangte Geld gleichentags in bar abgehoben und so dessen Einziehung vereitelt zu haben (Geldwäscherei).</p>	Eine bedingte Geldstrafe von 160 Tagessätzen zu CHF 30.00, verbunden mit einer Busse von CHF 960.00	SE 2018 15
09.10.2018	08.30 Uhr	<p><b>Vernachlässigung von Unterhaltspflichten</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, seinen Unterhaltspflichten gegenüber seiner geschiedenen Ehefrau und seinen drei Kindern von Dezember 2015 bis November 2016 zum Teil gar nicht und zum Teil nur teilweise nachgekommen zu sein, obwohl er dazu in der Lage gewesen wäre. Insgesamt sei er mit CHF 30'050.00 im Rückstand.</p>	Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu CHF 200.00, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von 5 Jahren; Busse von CHF 2'000.00	SE 2017 54